



## Gesprächsleitfaden "Sicher fahren und transportieren" **ABFALLSAMMLUNG**

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter [www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html](http://www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html) kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



**1****Werden Abfallwerker und Fahrer ausreichend qualifiziert und regelmäßig unterwiesen?**

- Ja  
 Nein

- Treffen Sie Festlegungen zur qualifizierten Einarbeitung von Abfallwerkern und Fahrern
- Unterweisen Sie mindestens einmal jährlich, dokumentieren Sie die Unterweisung und berücksichtigen Sie z.B. folgende Inhalte:
  - Sicht- und Funktionskontrolle an Fahrzeug und Gerät
  - Verhalten bei Unfällen und Störungen auf der Sammeltour
  - Mängelmeldung
  - Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung
  - Einweisen des Fahrzeuges bei Rückwärts- und Rangierfahrt wird geübt
- Kontrollieren Sie die Umsetzung der Unterweisungsinhalte

**2****Liegen Betriebsanweisungen für Abfallsammel-fahrzeuge vor und werden diese umgesetzt?**

- Ja  
 Nein

- Erstellen Sie Betriebsanweisungen auf Grundlage der Bedienungsanleitung
- Kontrollieren Sie die Einhaltung der Betriebsanweisung und deren Umsetzung

**3****Sind die Verantwortlichkeiten für die Bereitstellung geeigneter und sicherer Abfallsammel-fahrzeuge (ASF) festgelegt?**

- Ja  
 Nein

- Legen Sie einen Verantwortlichen für technische Modifikationen an ASF, z. B. Montage von Schüttungen, fest
- Legen Sie für die Auswahl geeigneter ASF für jeden individuellen Arbeitsauftrag einen verantwortlichen Disponenten fest, berücksichtigen Sie dabei die Befahrbarkeit von Straßen sowie Sammelkonzepte

**4****Befinden sich bei besichtigten ASF Trittbretter und Haltegriffe zur Mitfahrt bei Sammelfahrt in einwandfreiem Zustand?**

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Trittbretter aus rutschfestem Gitterrost, frei von erkennbaren Schäden
- Jedem Standplatz sind zwei Haltegriffe zugeordnet
- Trittbrett und Haltegriffe sind frei von Beschädigungen
- Fahrgeschwindigkeit >30 km/h und Rückwärtsfahren sind bei Mitfahrt auf Trittbrettern technisch verhindert



5

Ist an besichtigten ASF der Automatikbetrieb der Verdichtungseinrichtung verhindert, wenn Quetsch- und Scherstellen für den Bediener erreichbar sind?

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Eine Gefährdung besteht, wenn die Rutsche heruntergeklappt oder die Schüttung demontiert ist (z. B. bei Sperrmüll- oder Sackabfuhr), so dass gefährliche Quetschstellen erreichbar sind
- Quetschstellen der Verdichtungseinrichtung sind **nicht erreichbar**, wenn die Höhe der Ladekante gemessen von der Standfläche der Bedienerperson mindestens 1400 mm beträgt und jede Quetschstelle des Verdichtungsmechanismus mindestens 850 mm von der Ladekante entfernt ist
- Wenn Quetschstellen der Verdichtungseinrichtung **vom Boden** aus erreichbar sind, muss der Automatikbetrieb verhindert sein
- Wenn Quetschstellen der Verdichtungseinrichtung **vom Trittbrett** aus erreichbar sind, muss der Automatikbetrieb beim Betreten des Trittbretts zwangsläufig stoppen



6

Besteht bei besichtigten ASF ausreichender Schutz vor Gefährdung durch bewegte Teile der Schüttung oder Abfallbehälter?

- Ja  
 Nein

- Bedienelemente der Schüttung sind außerhalb des Gefahrenbereichs angeordnet – seitlich in ausreichendem Abstand
- Bedienelemente sind eindeutig gekennzeichnet und gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützt
- Bedienelemente sind frei von Beschädigungen und erkennbaren Manipulationen



7

Sind an besichtigten ASF wirksame Maßnahmen getroffen, damit der Fahrer/die Abfallwerker auf gefährliche Situationen während der Sammelfahrt reagieren können?

- Ja  
 Nein

- Videoüberwachung/Monitor für Arbeitsbereich im Heck des Sammelfahrzeugs ist funktionsfähig und bildet den Bereich hinter der Ladekante ab
- Not-Stop-Einrichtungen und akustische Signalgeber sind in Reichweite der Abfallwerker
- Signalanlage/Warnton funktionstüchtig



8

Ist an besichtigten ASF eine Arbeitsplatzbeleuchtung der Ladearbeitszone vorhanden und funktionstüchtig?

- Ja  
 Nein



**9**

**Sind die besichtigten ASF geeignet und frei von offensichtlichen verkehrs- oder sicherheitstechnischen Mängeln?**

- Ja  
 Nein

- Funktion von Rückspiegel und Rückfahrkamera
- Sicht durch die Frontscheibe ist nicht durch Gegenstände eingeschränkt
- Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Sitzplätzen für die Mitfahrer im Führerhaus

**10**

**Werden ASF und Behälter regelmäßig durch eine befähigte Person/einen Sachkundigen geprüft?**

- Ja  
 Nein

- Prüfungen von Abfallsammelfahrzeugen und Behältern – auch Abroll- und Absetzbehältern – werden durchgeführt
- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um den arbeitssicheren Zustand beurteilen zu können
- Ergebnisse der Prüfung und Abstellung von Mängeln werden dokumentiert

**11**

**Ist die Meldung und Beseitigung von Mängeln sichergestellt?**

- Ja  
 Nein

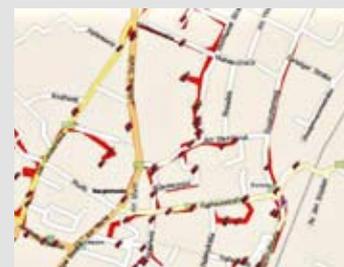
- Sorgen Sie dafür, dass die tägliche Einsatzprüfung durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert sind
- Die Meldung und Behebung von Mängeln/ Störungen an ASF während der Sammeltour sind organisiert
- Es sind Abläufe zur Meldung und Behebung von Mängeln an Abfallbehältern festgelegt – auch wenn diese Eigentum der entsorgungspflichtigen Kommune, der Bürger oder des Kunden sind

**12**

**Wurden organisatorische Festlegungen getroffen, um sichere Abläufe zu gewährleisten?**

- Ja  
 Nein

- Legen Sie fest, welche Straßen mit ASF nicht befahren werden dürfen – u. a. wegen fehlender Wendemöglichkeit, zu geringer Breite, Bodenfestigkeit (Disponent)
- Treffen Sie Festlegungen zum Verhalten bei überfüllten oder schlecht zugänglichen Abfallbehältern
- Treffen Sie Festlegung der Verantwortlichkeiten im Team und übertragen Sie Pflichten (in der Regel ist der Fahrer Vorarbeiter)
- Begehungsprotokolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit liegt vor – festgestellte Mängel wurden beseitigt



**13**

**Wurden spezielle Aspekte in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?**

- Biologische Gefährdung/Maßnahmen zur Hygiene
- Festlegungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und ggf. zu Impfangeboten, z. B. Tetanus, Hepatitis A, Hepatitis B unter Einbeziehung des Betriebsarztes

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



**14**

**Steht den Abfallwerkern geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?**

- Warnkleidung nach DIN EN 471; mindestens Klasse 2 (Latzhose), branchenüblich Klasse 3 (Anzug, zweiteilig)
- Sicherheitsschuhe mind. S2, knöchelhoch zum Schutz gegen Umknicken; z. B. auf Deponien und in Anlieferbereichen Sicherheitsschuhe S3
- Schutzhandschuhe Kategorie II; Leistungsmerkmale und Witterungsbeständigkeit entsprechend Gefährdung
- Wetterschutzkleidung/Schutz gegen Regen nach DIN EN 343 und 471
- Arbeits- und Schutzkleidung wird regelmäßig durch das Unternehmen gereinigt
- Warnkleidung wird nicht durch andere Kleidungsstücke verdeckt – Bekleidungskonzept berücksichtigt klimatische Schwankungen

- Ja  
 Nein



**15**

**Organisation der Ersten Hilfe**

- Ein Mitglied der Fahrzeugbesatzung bei Sammelfahrten ist als Ersthelfer ausgebildet
- Erste-Hilfe-Materialien werden im Fahrzeug mitgeführt
- Aufzeichnungen zur ersten Hilfe werden geführt und wurden eingesehen

- Ja  
 Nein



**16**

**Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?**

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja  
 Nein

**Maßnahmen**

Keine erforderlich

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_